

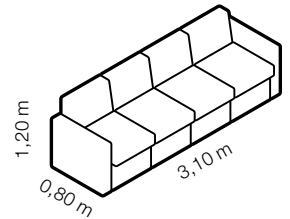
TERMINFREIER KLEINTRANSPORT

Berechnung der Menge in m³ (LxBxH in m)

1 m ³ oder bis 100 kg	228,48 €
bis 1,5 m ³ oder bis 150 kg	355,80 €
bis 2 m ³ oder bis 200 kg	368,80 €
bis 3 m ³ oder bis 300 kg	476,00 €
bis 4 m ³ oder bis 400 kg	615,23 €
bis 5 m ³ oder bis 500 kg	785,40 €

BEISPIEL

3,10 x 0,80 x 1,20 = 2,97 m³
Maximalmaß pro Packstück:
3,30 m x 1,20 m x 1,20 m



Zusätzliche Leistungen

Schwergut (80–150 kg je Packstück)	59,50 €
Servicezeit ab 10 Minuten/Stunde	53,55 €
Transportverpackungsmaterial	49,98 €

Preise sind inkl. MwSt. und Transportversicherung bis 2.000 € Warenwert (Zeitwert). Die Abholung und Zustellung erfolgt innerhalb Deutschlands (exkl. Inseln) in einer Regellaufzeit von 21 Arbeitstagen. Die Abholung erfolgt erst nach Auftragserteilung und Zahlungseingang (Anzahlungsrechnung). Der Angebotspreis gilt als Mindestabrechnungspreis. Wir avisieren die Abholung bzw. die Zustellung jeweils 1 Tag vorher. Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Ladungsvolumen. Zeitaufwand je Be- oder Entladestelle max. 10 Minuten. Sofern weitere Servicezeiten benötigt werden, werden diese mit 53,55 € je angefangener Stunde berechnet. Haltemöglichkeit an der Be- & Entladeadresse sowie Befahrbarkeit mit einem Möbel-LKW/Transporter wird vorausgesetzt. Der Be- oder Entladeweg zwischen LKW und Ort der Verwendung darf max. 20m Laufweg betragen. Beförderung der Ware nur wenn transportsicher verpackt.

Auftraggeber

Name

Straße & HsNr.

PLZ & Ort

Telefon

E-Mail

Abholadresse

Abholadresse entspricht Auftraggeber

Name

Straße & HsNr.

PLZ & Ort

Telefon

E-Mail

Zustelladresse

Zustelladresse entspricht Auftraggeber

Name

Straße & HsNr.

PLZ & Ort

Telefon

E-Mail

Gegenstand

Stück

Gewicht

Maße (LxBxH in m)

<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Ich stimme der Datenschutzerklärung zu.

Ich stimme den AGBs zu.

Ich erteile den Auftrag.

Datum, Ort, Unterschrift Kunde

VERTRAGSGRUNDLAGE

1. Geltungsbereich und Einbeziehung weiterer Bestimmungen

DACHSER & KOLB arbeitet auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der DACHSER & KOLB GmbH & Co. KG. Bei Transporten und Dienstleistungen, denen ein Umzugsvertrag i.S.d. §451 HGB zugrunde liegt, gelten die AGB sowie die Haftungsinformation für die Möbelspedition gemäß § 451g HGB. Im Bereich des Transportes von Gütern, die kein Umzugsgut i.S.d. §451 HGB sind, insbesondere bei der Durchführung von Neumöbeltransporten in der Neumöbellogistik sowie Möbeltransporten und Beiladungen gelten ergänzend die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen ADSP, jeweils neuester Fassung. Zudem gelten insoweit auch die vereinbarten Vertragsgrundlagen Möbellogistik. Für die Durchführung von Lagerleistungen gelten ergänzend die ALB (Allgemeine Lagerbedingungen) des deutschen Möbeltransports, jeweils neuester Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Auftraggebers finden keine Anwendung. Die folgenden Vertragsgrundlagen Möbellogistik gelten ergänzend für jede Vereinbarung hinsichtlich der Durchführung von Neumöbeltransporten, Möbeltransporten und Beiladungen, sowohl als Teilladungs-, wie als Komplettladungsverkehr.

2. Umsatzsteuer

Alle Preise zzgl. gesetzl. USt. gem. dt. UStG.

3. Preisbindung

Eine Preisbindung gilt insoweit nur für alle von DACHSER & KOLB GmbH & Co. KG zu beeinflussenden Preisbildungen. Ausdrücklich ausgeschlossen sind hiervon Veränderungen von Steuern, Auslagen und Gebühren sowie nationale und internationale Abgaben. Alle vereinbarten Preise und Tarife geltend maximal ein Jahr ab Leistungsbeginn.

4. Tariftabelle

Die Frachtkosten werden je Entladestelle und je 0,1 m³ bzw. je 15 Kg berechnet, mindestens 1,0 m³ je Entladestelle. Als Abrechnungsbasis gilt jeweils das größere Maß (0,1 m³ entspricht 15 Kg). Maßgeblich ist immer das frachtpflichtige Gewicht bzw. das tatsächliche Volumen inkl. Verpackung. Der Versender verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen Übermittlung der Frachtgewichte/-größen.

5. Maut

Straßennutzungsgebühren (Maut) werden je nach Frachtanteil und Aufwand zusätzlich berechnet. Die Anhebung der deutschen oder ausländischen (auch Transitland) Straßennutzungsgebühren führt zu einer verhältnismäßigen Anhebung des Frachsentgeltes.

6. Dieselaufschlag

Ab 1,40 EUR netto / Liter Diesel gem. veröffentlichter Index des Mineralölwirtschaftsverbandes e.V. erheben wir auf alle Transportentgelte einen Treibstoffzuschlag von 1,50 %; je weiteren Anstieg um 0,05 EUR netto / Liter Diesel erfolgt eine weitere Preisanpassung um 1,50 %.

7. Ort der Warenübernahme

Ist als Ort der Warenübernahme eine Dachser & Kolb Niederlassung definiert, so ist die Beförderung und Zustellung bis zu dieser Dachser & Kolb Nie-

derlassung Sache des Versenders. Ist als Ort der Warenübernahme ein Warehouse des Versenders vereinbart, so hat die Abholung (Vorlauf) bei dem Versender durch Dachser & Kolb zu erfolgen. Der Vorlauf ist im Zweifel nicht Bestandteil der vereinbarten Frachtrate.

8. Warenübergabe

Die Ware hat bei Übergabe an Dachser & Kolb oder an einen im Auftrag von Dachser & Kolb agierenden Spediteur ordentlich verpackt und beschriftet zu sein. Für Schäden an Waren, die keine ordentliche, fachmännische und in Bezug auf den Warenwert adäquate Verpackung vorweisen, haftet Dachser & Kolb nicht. Dachser & Kolb ist nicht verpflichtet, unverpackte oder unbeschriftete Waren zu übernehmen.

9. Zusatzleistungen

Service- und Zusatzleistungen werden je Transportauftrag mit dem Auftraggeber/ Versender individuell vereinbart und sind kein Bestandteil der Rahmenvereinbarung. Wir weisen darauf hin, dass bei einer Leistungserbringung von 2 Personaleinheiten (2-Mann-Handling) je Transporteinheit auch die jeweiligen Serviceleistungen vor Ort (Arbeitsstunden / Montagearbeiten) ausschließlich von 2 Personaleinheiten erledigt werden.

10. Wartezeiten

Wartezeiten bei der Be- und Entladung von über 30 Minuten, die ausschließlich im Verantwortungsbereich des Versenders oder Empfängers liegen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Berechnung erfolgt auf Zeitbasis je Transporteinheit und Personal gemäß der üblichen bzw. vereinbarten Vergütung. Die übliche Vergütung ist dabei netto EUR 30,00 je Personaleinheit und je Transporteinheit je angefangener Stunde.

11. Laufzeiten

Die Zeitspanne zwischen Warenübernahme durch Dachser & Kolb und Zustellung an den Empfänger (Laufzeit) ist grundsätzlich als Regellaufzeit angeben und drückt somit die allgemein zu erwartende Zeitspanne aus. Eine Haftung für die Laufzeit wird ausdrücklich nicht vereinbart.

12. Frankatur

- frei Bordsteinkante bedeutet: Versender trägt die Kosten der Beförderung und Ort der Verbringung ist öffentlicher Grund direkt an der Grundstücksgrenze, wobei der öffentliche Grund auf öffentlichen Wegen mit einem Möbelwagen (7,5 t.) uneingeschränkt erreichbar ist.
- frei Haus bedeutet: Versender trägt die Kosten der Beförderung und Ort der Verbringung ist öffentlicher oder privater Grund des Empfängers mit Zustellung hinter die erste verschlossene Türe, wobei die Zufahrt auf öffentlichen Wegen mit einem Möbelwagen (7,5 t.) uneingeschränkt erreichbar ist. Der Abtrageweg ist befestigt (Asphalt, Stein, Beton) und längstens 10 m bis zur endgültigen Übergabestelle. Alle Durchgänge sind frei und ohne Einsatz von Hilfsmittel überwindbar.
- Bei Frankatur frei Bordsteinkante oder frei Haus gelten zusätzlich: HGB und ADSP. Be- und Entladung erfolgt im Zweifel durch den Versender / Empfänger.
- frei Verwendungsstelle bedeutet: Versender trägt die Kosten der Beförderung und Ort der Verbrin-

gung ist der Ort der Verwendung. Auslieferung bis max. 4.OG (ohne Lift) bzw. 1. UG (ohne Lift) ohne Veränderung am Gebäude und ohne Einsatz von Hilfsmitteln. Alle Anlieferadressen sind mit einem Möbelwagen (7,5 t.) auf öffentlichen Wegen uneingeschränkt erreichbar. Der Abtrageweg ist befestigt (Asphalt, Stein, Beton) und längstens 100 m bis zur endgültigen Übergabestelle. Alle Durchgänge sind frei und ohne Einsatz von Hilfsmitteln überwindbar. Es gelten zusätzlich die HGB und ADSP.

e. Eine Frankatur unfrei, durch welche die Frachtkostenpflicht der Empfänger trägt, ist grundsätzlich ausgeschlossen

f. Soweit, gleich welcher Frankatur, körperliche Tätigkeiten, insbesondere das Tragen von Gütern, Bestandteil der Leistungen sind, beziehen sich die Vereinbarungen auf Sendungen, deren Anzahl an Packstücken 10 je 1,0 m³ bzw. 150 Kg nicht überschreitet, wobei ein einzelnes Packstück max. 100 Kg wiegen darf. Ist der Einsatz von Hilfsmitteln, wie bsplsw. Hubwagen od. Möbelroller möglich, so sind einzelne Packstücke bis 400 Kg umfasst.

13. Leistungsausführung / Einsatz weiterer Frachtführer

Die Einbeziehung Dritter als Dienstleister wird ausdrücklich vorbehalten und unterliegt ausschließlich der Entscheidung des Frachtführers bzw. des Auftragnehmers.

14. Altgeräteservice

Die vereinbarte Leistung Altgeräterücknahme setzt voraus, dass das Altgerät abgebaut, von allen Anschlüssen getrennt, entleert und zum Abtransport frei zugänglich bereit gestellt wird. Für zusätzlichen Aufwand haftet immer der Auftraggeber. Das vereinbarte Entgelt für die Transportleistung Altgeräterücknahme setzt voraus, dass die Altgeräterücknahme gleichzeitig mit einer Anlieferung erfolgt. Der Transport des Altgerätes endet im jeweiligen Regional-Depot. Eine bundesweite Sammelstelle ist nicht Teil des Altgeräterücknahmeentgeltes.

15. Installation

Die vereinbarte Leistung Wasseranschluss setzen voraus, dass das Neugerät ohne weitere Arbeiten an den Platz des Anschlusses platziert werden kann, der Wasser-Wandanschluss den üblichen Normen entspricht und zudem frei zugänglich, funktionsfähig und montagebereit ist. Lediglich Anschlussarbeiten werden ausgeführt, keine Reparaturleistungen. Für zusätzlichen Aufwand haftet immer der Auftraggeber.

16. Haftung

Für den Transport, den Umschlag und die Lagerung gelten das HGB i.V.m.der ADSP (neueste Fassung). Bei Geschäften, denen ein Umzugsvertrag i.S.d. §451 HGB zugrunde liegt, ist die Haftung des Möbelspediteurs gem. §451e HGB wegen Verlustes oder Beschädigung auf einen Betrag von EUR 620,00 je Kubikmeter Laderaum beschränkt. Für die Durchführung von Lagerleistungen gelten ergänzend die ALB (Allgemeine Lagerbedingungen) des deutschen Möbeltransports, jeweils neuester Fassung.

17. Bindung an das Angebot

Angebote sind stets unverbindlich und bis zu einer endgültigen Vertragsunterzeichnung freibleibend.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 DSGVO

I. Begriffsbestimmungen

Die Datenschutzerklärung der DACHSER & KOLB GmbH & Co. KG beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verwendet wurden. Wir möchten Sie daher auf die Begriffsbestimmungen in Artikel 4 der DSGVO verweisen. Die DSGVO ist abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>.

II. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlicher im Sinne der DSGVO, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

DACHSER & KOLB GmbH & Co. KG

Ignaz-Kiechle-Straße 36
87439 Kempten
Deutschland
Tel.: +49 831 59206 0
Fax: +49 831 59206 19
E-Mail: info@dachser-kolb.de
Website: www.dachser-kolb.de

Die Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzkoordinators sowie des Datenschutzbeauftragten der DACHSER & KOLB GmbH & Co. KG lauten:

DACHSER & KOLB GmbH & Co. KG

Datenschutzkoordinator
Ignaz-Kiechle-Straße 36
87439 Kempten Deutschland
Tel.: +49 831 59206 0
Fax: +49 831 59206 19
E-Mail: data-protection.kempten@dachser-kolb.de

DACHSER SE

Datenschutzbeauftragter
Thomas-Dachser-Straße 2
87439 Kempten Deutschland
Tel.: +49 831 5916 5210
Fax: +49 831 5916 85210
E-Mail: data.protection@dachser.com

III. Allgemeines zur Datenverarbeitung

1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Kunden und Geschäftspartner grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragsanbahnung bzw. zur Abwicklung unserer Aufträge und Verträge erforderlich ist. Nach Erfüllung der vertraglichen Pflichten verarbeiten wir Daten nur nach erteilter Einwilligung. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet oder vorgeschrieben ist.

2. Umgang mit personenbezogenen Daten

Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich verboten, es sei denn eine gesetzliche Norm erlaubt explizit

den Datenumgang.

Personenbezogene Daten dürfen nach dem DSGVO grundsätzlich erhoben, verarbeitet oder genutzt werden:

- × bei einem bestehenden Vertragsverhältnis mit dem Betroffenen
- × im Zuge der Vertragsanbahnung oder -abwicklung mit dem Betroffenen.
- × wenn und soweit der Betroffene eingewilligt hat.

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

4. Kategorien der betroffenen Personengruppen und deren Daten

Zur Ausübung der Geschäftstätigkeit und der Erfüllung aller damit einhergehenden Verpflichtungen sind soweit erforderlich folgende Datenkategorien vorhanden:

- × Kundendaten und deren Ansprechpartner sowie von den Kunden übermittelte Daten ihrer Kunden soweit für die Auftragsabwicklung und Kundenbetreuung erforderlich.
- × Daten von Dienstleistern, Lieferanten und deren Ansprechpartner soweit zur Auftragserfüllung gegenüber Kunden, Dienstleistern und Lieferanten erforderlich.

Bei der Verwendung personenbezogener Daten und dem Umfang der erhobenen Daten werden die Grundregeln des informationellen Selbstbestimmungsrechtes und andere Datenschutznormen, insbesondere des präventiven Verbotsprinzips, der Zweckbindung, der Transparenz, der Auskunft- und Benachrichtigungspflichten, die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit sowie die Rechte zur Berichtigung, Sperrung, Löschung und Widerspruch beachtet.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen des rechtlich Zulässigen. Hierbei sind auch die besonderen Voraussetzungen für die Erhebung und Verarbeitung sensibler Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO zu beachten. Grundsätzlich dürfen nur solche Informationen verarbeitet und genutzt werden, die zur betrieblichen Aufga-

benerfüllung erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen.

Falls andere Stellen Informationen über Betroffene anfordern, werden diese ohne Einwilligung des Betroffenen nur weitergegeben werden, wenn hierfür eine gesetzliche Verpflichtung oder ein für die Weitergabe rechtfertigendes legitimes Interesse des Unternehmens besteht und die Identität des Anfragenden zweifelsfrei feststeht.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Erbringung der von Ihnen beauftragten Dienstleistung an der Vertragserfüllung beteiligten Dritten wie z.B. Tochtergesellschaften, Partner, Subunternehmer weitergegeben. Personenbezogene Daten der an der Dienstleistung Beteiligten werden gegebenenfalls an den Auftraggeber der Dienstleistung weitergegeben (z.B. Ablieferbeleg). Insbesondere werden wir Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

6. Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet ausschließlich zur Erfüllung von beauftragten Dienstleistungen statt. Im Sinne der Datensparsamkeit werden nur die erforderlichen Daten zur Versendung und Zustellung der Waren an Kunden der Auftraggeber an die in- und ausländischen Gesellschaften im DACHSER Konzern und an externe Dienstleister übergeben.

Eine Datenübermittlung in ein Drittland ohne angemessenes Datenschutzniveau ist für die Erfüllung eines Vertrages zwischen den betroffenen Personen und der für die Verarbeitung erforderlichen Stelle zulässig, sofern die Datenübermittlung für die Vertragserfüllung erforderlich ist.

7. Externe Dienstleister/Auftragsverarbeitung/Wartung

Mit externen Dienstleistern bestehen, soweit erforderlich, Vereinbarungen nach Artikel 28 DSGVO oder den EU-Standardvertragsklauseln.

8. IT-Security-Konzept

Über die getroffenen technischen-organisatorischen Maßnahmen hinaus hat DACHSER & KOLB GmbH & Co. KG gemeinsam mit der DACHSER SE aufgrund der grundlegenden Bedeutung der Informationssicherheit zusätzlich entsprechende Richtlinien erstellt.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der DACHSER IT-Zentrale ist seit 2011 nach ISO 27001 zertifiziert.

9. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

IV. Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

1. Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- (8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

2. Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

4. Recht auf Löschung

(a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
 - (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
 - (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - (4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - (5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - (6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.
- (b) Information an Dritte Hat der Verantwortliche die

Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

(c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO beruht und (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt

Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung

(1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist,

(2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder

(3) mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt. Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. A oder g DSGVO gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden. Hinsichtlich der in (1) und (3) genannten Fälle trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

1. DACHSER & KOLB arbeitet auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der DACHSER & KOLB GmbH & Co. KG.
2. Bei Transporten und Dienstleistungen, denen ein Umzugsvertrag i.S.d. §451 HGB zugrunde liegt, gelten die AGB sowie die Haftungsinformation für die Möbelspedition gemäß § 451g HGB, siehe unten.
3. Im Bereich des Transportes von Gütern, die kein Umzugsgut i.S.d. §451 HGB sind, insbesondere bei der Durchführung von Neumöbeltransporten in der Neumöbellogistik sowie Möbeltransporten und Beiladungen gelten ergänzend die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen ADSP, jeweils neuester Fassung. Zudem gelten insoweit auch die vereinbarten Vertragsgrundlagen Möbellogistik.
4. Für die Durchführung von Lagerlogistikleistungen gelten ergänzend die Vertragsgrundlagen Lagerlogistik.
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Auftraggebers finden keine Anwendung.

§ 2 Kostenvoranschlag, Abrechnung

1. Der Möbelspediteur (im Folgenden auch „Dachser & Kolb“, „Auftragnehmer“ oder „wir“) führt unter Wahrung des Interesses des Absenders seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu bezahlen sind besondere bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen.
2. Bei Vertragsabschluss nicht vereinbarte, vorge-sehene, vorhersehbare Leistungen oder erbrachte Leistungen, die im Interesse des Auftraggebers vorgenommen werden mussten sowie Leistungen aufgrund von nachträglichen Weisungen des Auftraggebers oder dessen Vertreters, sind zusätzlich zu vergüten.
3. Kosten für Abgaben, Gebühren, Steuern, Straßen- und Fährgelühren, Genehmigungen, Fahrgeld usw. sind zusätzlich zu vergüten.
4. Die Abrechnung erfolgt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nach tatsächlichem Aufwand und Verbrauch, hierbei zählt die Wegezeit zwischen der Betriebsstätte und der Be- od. Entladestelle sowie zurück, ebenfalls als Arbeitszeit.
5. Die Entgelte sind aufgrund der Angaben des Auftraggebers ermittelt worden. Für die Abrechnung ist der nach Beladung festgestellte Laderaum, der zur Beförderung des Gutes tatsächlich erforderlich ist, maßgebend, jedoch mindestens der vereinbarte Laderaum.
6. Weiterhin gelten die Bestimmungen des Empfehlungstarifes des Deutschen Möbeltransportes der AMÖ als Grundlage für die Berechnung des Entgeltes, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
7. An- und Abfahrtszeiten zur Be- bzw. Entladestelle sowie Transportzeiten zwischen Be- und Entladestelle sind zu berechnende Einsatzzeiten. Die Abrechnung der Einsatzzeit erfolgt pro angefangene Stunde.
8. Ein Kostenvoranschlag hat nur insoweit Bestand, als die tatsächlich zu erbringende oder erbrachte Leistung auch derjenigen im Kostenvoranschlag

entspricht. Nimmt der Auftraggeber Weisungen an den Möbelspediteur oder seiner Mitarbeiter vor, die zusätzliche Leistungserbringungen erfordern, so liegt eine Auftragsweiterung vor. Der Kostenvoranschlag verliert hierdurch seine Bedeutung.

§ 3 Fälligkeit des vereinbarten Entgelts

1. Der Rechnungsbetrag ist bei Inlandstransporten vor Beginn der Entladung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladung fällig und in bar oder per Verrechnungsscheck zu bezahlen.
2. Der Möbelspediteur ist berechtigt, nach Vertragsschluss eine Anzahlung in Höhe von 80% bei Inlandsumzügen sowie 100% bei Auslandsumzügen des im Kostenvoranschlag vereinbarten Bruttobetrag zu verlangen. Die Fälligkeit tritt sofort mit Erhalt der Anzahlsrechnung ein.
3. Steuern, Gebühren und Abgaben, wie Zollgebühren, Gebühren für die Einrichtung einer Halteverbotszone o.ä., die vor Leistungserbringung durch den Möbelspediteur entrichtet werden müssen, sind durch Anzahlung an den Möbelspediteur auch vor Beginn der Leistungserbringung zu entrichten.
4. Ist eine Anzahlung vereinbart und erfolgt diese nicht oder nicht fristgerecht, so kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten. Für bereits getätigte Aufwendungen haftet der Auftraggeber nach den gesetzlichen Vorschriften.
5. Der Auftraggeber erklärt, dass er den Auftrag im versicherten Einverständnis des nicht unterschreibenden Ehegatten erteilt bzw. vom Verfügungsberechtigten mit dem Vertragsschluss beauftragt worden ist.
6. Kommt der Auftraggeber oder der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistung bis zur vollständigen Bewirkung der Zahlung einzustellen. In diesem Fall ist der Auftragnehmer erchtigt, das Umzugsgut kostenpflichtig einzulagern.

§ 4 Sammeltransport

Der Umzug darf auch im Sammeltransport durchgeführt werden.

§ 5 Beauftragung eines weiteren Frachtführers

Der Möbelspediteur kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung des Umzugs heranziehen.

§ 6 Erstattung der Umzugskosten

1. Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen oder Teilzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an den Möbelspediteur auszuzahlen.
2. Der Auftraggeber bleibt auch im Falle der teilweisen oder vollständigen Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere durch Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Bundesagentur für Arbeit) Kostenschuldner bis zur vollständigen Bewirkung der Forderung.
3. Der Auftraggeber tritt im Wege der Vorausabtretung seine Forderung auf Umzugskostenbeihilfe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit an die Auftragnehmerin (Dachser & Kolb) ab, soweit die Voraussetzungen des § 54 Abs.2 SGB I vorliegen.

§ 7 Sicherung besonders transportempfindlicher Güter

Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und HIFI-Geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.

§ 8 Handwerkervermittlung

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Möbelspediteur nur für die sorgfältige Auswahl.

§ 9 Elektro- und Installationsarbeiten

Wird der Auftragnehmer mit Elektro-, Gas-, Düssel- und sonstigen Installationsarbeiten beauftragt, so haftet dieser aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur

1. bei Vorsatz
2. bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter
3. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit

§ 10 Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 11 Haftung des Auftraggebers bei Rücktritt oder Kündigung

Erklärt der Auftraggeber unberechtigt den Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages, ist er dem Auftragnehmer für alle bis dahin erbrachten Leistungsschadensersatzpflichtig. In allen Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Pauschale auf Schadensersatz oder Ersatz einer Wertminderung bis zu ein Drittel der vereinbarten Fracht (Fautfracht) gem. §415 HGB zu verlangen. Dem Auftraggeber wird hierbei ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

§ 12 Rücktrittsvorbehalt des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer behält sich nach seiner Wahl den Rücktritt oder das Verlangen auf Sicherheitsleistung für die Lieferung vor, sofern nach Vertragsschluss beim Auftraggeber eine Vermögensverschlechterung, insbesondere Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, eintritt oder dem Auftragnehmer unverschuldet nachträglich eine bereits bei Vertragsschluss bestehende Vermögensverschlechterung des Auftraggebers bekannt wird. Die vom Auftragnehmer im Vertrauen auf den Vertragsschluss getätigten Aufwendungen sind vom Auftraggeber zu ersetzen

§ 13 Missverständnis

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute des Möbelspediteurs, hat der letztere nicht zu verantworten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 14 Haftungsausschluss

Der Möbelspediteur ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Möbelspediteur auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis).

§ 15 Besondere Haftungsausschlussgründe

Der Möbelspediteur ist von seiner Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:

1. Beförderung von
 - a. Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden.
 - b. Kunst, Gemälde, Bilder, Kunstgegenständen oder Antiquitäten.
 - c. Tieren, Teilen von geschützten Tieren oder Gegenständen, die aus Materialien von geschützten Tieren hergestellt wurden.
 - d. Pflanzen.
 - e. frischen und verderblichen Nahrungsmitteln.
 - f. Drogen und Narkosemitteln.
 - g. explosive Stoffe, Sprengstoff, Munition.
 - h. pornografisches Material.
 - i. jegliche Gefahrenstoffe, insb. Chemikalien, feuergefährliche, ätzende und radioaktive Stoffe und Materialien.
2. Beförderung von Datenträgern jeglicher Art, insbesondere Datenträger mit digitalen Informationen.
3. Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender.
4. Gestellung von Verpackungsmaterial durch den Absender, das in der Qualität nicht den Anforderungen, insbesondere den Trag- und Schutzfähigkeiten einer ordentlichen Transportverpackung genügt.
5. Behandeln, Verpacken, Verladen oder Entladen des Umzugsgutes durch den Absender.
6. Beförderung von nicht vom Möbelspediteur verpacktem Gut.
7. Verladen oder Entladen von Umzugsgut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Möbelspediteur den Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender auf die Durchführung der Leistung bestanden hat.
8. Natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Umzugsgutes, der zufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen erleidet. Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der in den Ziffern 1-8 bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist. Der Möbelspediteur kann sich auf die besonderen Haftungsausschlussgründe nur berufen, wenn er alle ihm nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat.

§ 16 Gefährliches Umzugsgut

Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin oder Öle), ist der Absender verpflichtet, dem Möbelspediteur rechtzeitig anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem Gut ausgeht (z.B.

Feuergefährlichkeit, ätzende Flüssigkeit, explosive Stoffe etc.).

§ 17 Außervertragliche Ansprüche

Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten auch für einen außervertraglichen Anspruch des Absenders oder des Empfängers gegen den Möbelspediteur wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist.

§ 18 Nachprüfung durch den Absender, Mitwirkungspflichten

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehengelassen wird.

An der Entladestelle hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass die Entladung unverzüglich vorgenommen werden kann. Kosten einer etwaigen Verzögerung gehen zu seinen Lasten.

§ 19 Lieferfristen

Eventuelle Vereinbarungen über Lieferfristen können nur schriftlich erfolgen. Mündliche Zusagen haben keine Gültigkeit. Führen Umstände bzw. Hindernisse, die nicht im Einflussbereich des Möbelspediteurs liegen, sondern dem Absender / Auftraggeber zuzurechnen sind, zu Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist, so hat dies nicht der Möbelspediteur zu vertreten. Für Teilladungen können keine Lieferfristen vereinbart werden.

§ 20 Versicherung

1. Der Möbelspediteur haftet bei Umzugsverträgen nach dem Umzugsvertrag und den Bestimmungen des HGB. Der Auftraggeber hat zu prüfen, ob er gegen Entgelt eine zusätzliche Haftungsvereinbarung treffen und / oder eine Transportversicherung abschließen möchte. Für den Fall, dass dem Auftraggeber die gesetzlichen Haftungsbedingungen des § 451 HGB nicht vorliegen sollten, obliegt es ihm, diese nochmals anzufordern.
2. Der Auftraggeber hat alle zur Feststellung eines Schadens, zur Ermittlung des Schadenverursachers und zur Ermittlung der Schadenshöhe erforderlichen Unterlagen und Dokumente dem Möbelspediteur zur Verfügung zu stellen. Ohne Vollständigkeit der Unterlagen besteht für den Möbelspediteur und dessen Versicherung keine Verpflichtung zur abschließenden Bearbeitung des angezeigten Schadens.
3. Eine Aufrechnung des Transportentgeltes und des Leistungsentgeltes für erbrachte Dienstleistungen mit Schadenersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

§ 21 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, oder hat er seinen Sitz außerhalb Deutschlands, so ist Kempten (im Allgäu) ausschließlicher nationaler und internationaler Gerichtsstand für alle vertraglichen oder sonstigen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Die ausschließliche Zuständigkeit Kemptener

Gerichte schließt eine gesetzliche Zuständigkeit anderer Jurisdiktionen aufgrund persönlichen oder sachlichen Zusammenhangs aus. Der Kunde ist nicht berechtigt, Widerklagen zur Geltendmachung einer Aufrechnung oder eines Zurückbehaltungsrechts vor einem anderen zuständigen Gericht als dem in Kempten geltend zu machen. Wir können unsere Rechte und Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an dessen Sitz oder an jedem anderen Gericht geltend machen, das nach nationalen oder internationalen Regeln zuständig ist.

§ 22 Salvatorische Klausel, Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

1. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
2. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Für alle Umzugsverträge gilt ergänzend: Haftungsinformation für die Möbelspedition gemäß § 451g HGB

Anwendungsbereich

Der Frachtführer (im folgenden Möbelspediteur genannt) haftet nach dem Umzugsvertrag und dem Handelsgesetzbuch (HGB). Für Beförderungen von Umzugsgut von und nach Orten außerhalb Deutschlands finden die selben Haftungsgrundsätze Anwendung. Dies gilt auch, wenn verschiedenartige Beförderungsmittel zum Einsatz kommen.

Haftungsgrundsätze

Der Möbelspediteur haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht (Obhutshaftung).

Haftungshöchstbetrag

Die Haftung des Möbelspediteurs wegen Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von EUR 620,00 je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, beschränkt. Wegen Überschreitung der Lieferfrist ist die Haftung des Möbelspediteurs auf den dreifachen Betrag der Fracht begrenzt. Haftet der Möbelspediteur wegen der Verletzung einer mit der Ausführung des Umzuges zusammenhängenden vertraglichen Pflicht für Schäden, die nicht durch den Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder durch Überschreiten der Lieferfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- und Personenschäden, so ist in diesem Fall die Haftung auf das Dreifache des Betrages begrenzt, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre Wertersatz
Hat der Möbelspediteur Schadenersatz zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernah-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

me zur Beförderung zu ersetzen. Der Wert des Umzugsgutes bestimmt sich in der Regel nach dem Marktpreis. Zusätzlich sind alle Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen.

Herausgabeanspruch bei Schadenersatzleistung
Hat der Möbelspediteur den vollen Zeit- oder Neuwert bei Beschädigung zu ersetzen, so hat er Anspruch auf Herausgabe der beschädigten Sache.

Haftungsausschluss

Der Möbelspediteur ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Möbelspediteur auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis).

Besondere Haftungsausschlussgründe

Der Möbelspediteur ist von seiner Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:

1. Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapiere oder Urkunden.
2. Beförderung von Kunst, Gemälde, Bilder, Kunstgegenstände oder Antiquitäten.
3. Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender.
4. Behandeln, Verladen oder Entladen des Umzugsgutes durch den Absender.
5. Beförderung von nicht vom Möbelspediteur verpacktem Gut in Behältern.
6. Verladen oder Entladen von Umzugsgut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Möbelspediteur den Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender auf die Durchführung der Leistung bestanden hat.
7. Beförderung lebender Tiere und Pflanzen.
8. Natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Umzugsgutes, der zufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen erleidet.

Der Möbelspediteur kann sich auf die besonderen Haftungsausschlussgründe nur berufen, wenn er alle nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat.

Außervertragliche Ansprüche

Die Haftungsbefreiung und Haftungsbegrenzungen gelten auch für einen außervertraglichen Anspruch des Absenders oder des Empfängers gegen den Möbelspediteur wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist.

Wegfall der Haftungsbefreiungen und -begrenzungen

Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die der Möbelspediteur vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.

Haftung der Leute

Werden Schadenersatzansprüche aus außervertraglicher Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist gegen einen der Leute des Möbelspediteurs erhoben, so kann sich auch jener auf die Haftungsbefreiungen und -begrenzungen berufen. Das gilt auch, wenn er vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, gehandelt hat.

Ausführender Möbelspediteur

Wird der Umzug ganz oder teilweise durch einen Dritten ausgeführt (ausführender Möbelspediteur), so haftet dieser für den Schaden, der durch den Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist während der durch ihn ausgeführten Beförderung entsteht, in gleicher Weise wie der Möbelspediteur. Der ausführende Möbelspediteur kann alle Einwendungen geltend machen, die dem Möbelspediteur aus dem Frachtvertrag zustehen. Möbelspediteur und ausführender Möbelspediteur haften als Gesamtschuldner. Werden Leute des ausführenden Möbelspediteurs in Anspruch genommen, so gelten für diese die Bestimmungen über Haftung der Leute.

Haftungsvereinbarung

Der Möbelspediteur weist den Absender auf die Möglichkeit hin, mit ihm gegen Bezahlung eines entsprechenden Entgeltes eine weitergehende als die gesetzlich vorgesehene Haftung zu vereinbaren.

Transportversicherung

Der Möbelspediteur weist den Absender auf die Möglichkeit hin, das Gut gegen Bezahlung einer besonderen Prämie zu versichern.

Schadensanzeige

Um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern, ist folgendes zu beachten: Der Absender ist verpflichtet, das Gut sofort bei Ablieferung auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verlust zu untersuchen. Diese sind auf dem Ablieferungsbeleg oder einem Schadensprotokoll spezifiziert festzuhalten und dem Möbelspediteur spätestens am Tag nach der Ablieferung anzuzeigen. Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Verluste, die der Absender erst beim Auspacken des Umzugsgutes feststellt, müssen dem Möbelspediteur innerhalb 14 Tagen nach Ablieferung spezifiziert angezeigt werden. Pauschale Schadensanzeige genügen in keinem Fall. Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist erlöschen, wenn der Empfänger dem Möbelspediteur die Überschreitung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung anzeigt. Wird eine Anzeige nach Ablieferung erstattet, muss sie - um den Anspruchsverlust zu verhindern - in jedem Fall in schriftlicher Form und innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen. Zur Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitigen Absendung.

Gefährliches Umzugsgut

Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin oder Öle), ist der Absender verpflichtet, dem Möbelspediteur rechtzeitig anzugeben welcher Natur die Gefahr ist die von dem Gut ausgeht (z. B. Feuergefährlichkeit, ätzender Flüssigkeit, explosive Stoffe etc.).